

## Exequien

[von lat. ex(s)equi, geleiten]

Die kirchl. Riten des Totengeleits vom → Sterbeort zum → Grab, d. h. die Gottesdienste an den Tagen zwischen Tod und Begräbnis (→ Seelenmessen, Totenwache) und die Begräbnisliturgie (Begräbnismesse, Verabschiedung in der Friedhofskapelle oder in der Trauerhalle, Grabprozession, Beisetzung unter Liedern und → Gebeten für den Verstorbenen, für alle Toten und für den als nächsten Sterbenden, Besprengen des → Sarges mit → Weihwasser, Beräucherung mit Weihrauch, Hinabwerfen von Erde). Im engeren Sinne bezeichnen E. die in der Kirche stattfindenden Riten. Die E. sind ein Liebesdienst der Gemeinde an dem Toten, dessen Leib durch die Taufe »Tempel des Heiligen Geistes« (1 Kor 6,19) wurde. Sie schließen Dank und Fürbitte für die Toten ein (→ Armeseelenhoffnung), sind besonders aber ein Dienst an den Hinterbliebenen, die durch die christl. Botschaft in ihrer Trauer aufgerichtet bzw. zur Besinnung veranlaßt werden sollen. Um eine stärker an bibl. Aussagen orientierte, für verschiedene Situationen anpassungsfähigere und auch für Kirchendistanzierte ansprechendere Gestaltung bemüht sich ein 1969 in der kath. Kirche erneuerter, von Überwucherungen vergangener Jh. befreiter Ritus, der auch die → Feuerbestattung und ein kirchl. Begräbnis ungetaufter Kinder (→ Nottaufe) vorsieht. Er gestattet nach Maßgabe des christl. Verkündigungsgehalts weiterhin die Einbeziehung von Ortsgebräuchen und des Lebens des Toten, bekämpft Unterschiede zwischen Armen und Reichen und mahnt, äußeren Aufwand zugunsten des Einsatzes für den Nächsten zu reduzieren. Das Begräbnis leitet ein Priester oder ein Diakon. Nur in seltenen, rechtlich geregelten Fällen dürfen E. verweigert werden (z. B. bei Kirchenaustritt).

In den reform. Kirchen sind die E. – abgesehen von den Meßfeiern und der Verwendung von Weihwasser und Weihrauch – im wesentlichen den kath. ähnlich. T

**Lit.:** Die kirchl. Begräbnisfeier in den Bistümern des (internationalen) deutschen Sprachgebietes. Einsiedeln / Köln / Freiburg i.Br. / Basel / Regensburg <sup>2</sup>1975; Leipzig 1974; Agende für die Evang. Kirche der Union. Bd. II (Die kirchlichen Handlungen), 1. Teil. Bielefeld <sup>3</sup>1987; Agende für evang.-lutherische Kirchen und Gemeinden, Bd. 3 (Die Amtshandlungen). Berlin <sup>2</sup>1963; Die kirchl. Bestattung. Arbeitshilfe. Berlin-Altenburg <sup>2</sup>1983; Ruf, N., Das Recht der kath. Kirche. Freiburg i.Br. <sup>3</sup>1983; Ordnung des kirchl. Lebens der Vereinigten Evang.-lutherischen Kirche Deutschlands. Hamburg 1974; Evangelisches Kirchenlexikon. Bd. I. Göttingen <sup>3</sup>1986; Gottesdienste der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft, Teil 8. Regensburg 1984; Adam, A. / Berger, R., Pastoralliturgisches Handlexikon. Freiburg i.Br. 1980; Kalb, F., Grundriß der Liturgik. München <sup>3</sup>1985; Theologische Realenzyklopädie. Bd. V. Berlin / New York 1980.